



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

Frau
Dr. Martina Bunge, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

per E-Mail an marianne.steinert@bundestag.de

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1808
FAX +49 (0) 228 619 - 1876
E-MAIL praesident@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Dr. Göppfarth

DATUM 11. Oktober 2006
AZ VII2-5580.0-263/06
(bei Antwort bitte angeben)

Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – VÄndG

Öffentliche Anhörung am 18. Oktober 2006

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

beim o.g. Gesetzesentwurf sehe ich das Bundesversicherungsamt nur bei der Änderung des § 268 SGB V berührt. Meine Stellungnahme beschränkt sich daher auf diesen Punkt.

Die Verschiebung der Einführung der direkten Morbiditätsorientierung im Risikostrukturausgleich ist zwingend erforderlich. Nach unserer Einschätzung müssen für die Vorbereitungen der Einführung bei den Krankenkassen und dem Bundesversicherungsamt etwa zwei Jahre veranschlagt werden. Außerdem macht es die geplante Umsetzung der direkten Morbiditätsorientierung erforderlich, dass für die Berechnung der Ausgleichsbeträge die Daten aus zwei abgeschlossenen Kalenderjahren, d.h. der Jahre 2006 und 2007, vorliegen. Erfahrungsgemäß können die Daten eines Jahres frühestens im Spätsommer des Folgejahres gemeldet werden.

Ein Einführungstermin vor dem 1.1.2009 lässt sich daher aus unserer Sicht nicht umsetzen. Der nun geplante Einführungstermin lässt sich hingegen erreichen, wenn noch in diesem Jahr die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung geschaffen wird. Insoweit verweise ich auf den vorliegenden Referentenentwurf einer 14. Verordnung zur Änderung der Risikostrukturausgleichsverordnung.

Allerdings halten wir es für zwingend erforderlich, dass die Rechtsverordnung zur Umsetzung des direkten Morbiditätsorientierung vor dem 31. Dezember 2009 in Kraft tritt (Ziffer 16 b aa des Gesetzentwurfes). Um die Rechtssicherheit bei der Berechnung der Ausgleichbeträge und der Bescheidung der Krankenkassen im Herbst 2008 zu gewährleisten, sollte diese Rechtsverordnung spätestens bis zum 30. Juni 2008 in Kraft treten.

Zu etwaigen Änderungsanträgen werde ich getrennt Stellung nehmen. An der Anhörung werde ich in Begleitung von Herr Dr. Göppfarth teilnehmen. Etwaige Änderungsanträge bitte ich an die E-Mail-Anschrift dirk.goepfarth@bva.de und peter.strothmann@bva.de senden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Daubenbüchel